

Umweltinspektionsbericht

Firma Standort	Agravis Kraftfutterwerke Münsterland GmbH Carl-Benz-Str. 5, 46286 Dorsten
Anlage	Kraftfutterwerk
Datum; Dauer	30.06.2015; 1,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

unangekündigte Umweltinspektion
Schwerpunkte: Immissionsschutz und Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	G 62.067/01/0721.1 vom 13.07.2001 56-62.20.00/03/0721.1 vom 02.06.2003 70.5 G 562.0002/08/721.1 vom 23.04.2008
Anzeige(n)	A 348/03 vom 05.06.2003 A 15-562.0016/09 vom 06.10.2009 A 15.1-562.0003/14 vom 10.02.2014

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	unvollständige Vorlage der zu überprüfenden Genehmigungsunterlagen
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung Die Beseitigung der Mängel ist erfolgt. (letztmalig vor Ort überprüft am 29.9.2015)
------------------------	---

gez. Schollmeyer

Anhang:

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.